

STELLENAUSSCHREIBUNG

des Dienstpostens einer
Tanzlehrer*in
im Unterrichtsfach

Kindertanz - Ballett - Jazzdance

Beschäftigungsausmaß von **ca. 7** Wochenstunden.
Die Anstellung erfolgt befristet vom 01. September 2026 bis 31. August 2027.

Folgende Qualifikationen sind Voraussetzung für die Aufnahme:

- Qualifikation gemäß den Aufnahmeerfordernissen der Entlohnungsgruppen MK2 oder MK3

1. Allgemeine Aufnahmeerfordernisse:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürger eines EU oder EWR Mitgliedstaates sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Volle Handlungsfähigkeit
- Unbescholtenheit

2. Besondere Aufnahmeerfordernisse:

- Erfahrung in der Arbeit mit Musikschüler*innen
- Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Führerschein B und PKW erforderlich – Unterricht an verschiedenen Standorten

3. Tätigkeitsbereich:

- Tanzunterricht in Form von Gruppenunterricht
- Teilnahme an internen und öffentlichen Veranstaltungen der Musik & Kunstschule Mostviertel

4. Entlohnung:

- Die Entlohnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des NÖ Gemeindebedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), in der derzeit geltenden Fassung.

Schriftliche Bewerbungen mit den Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Angaben zu pädagogischen und künstlerischen Tätigkeiten, Abschlusszeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopien) smailen sie **bis 15. Juni 2026**, an die **Direktion des Gemeindeverbandes der Musik & Kunstschule Mostviertel, Schulstraße 2, 3361 Aschbach Markt**. Tel. 07476 77 698

msv@msmost4.at

Aschbach-Markt, am 19. Mai 2026



Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zu Verfügung
Musik & Kunstschulleiter Alois Aichberger